DER PRÄSIDENT

BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V.

Dr. med. Christian Albring
Präsident
Berufsverband
der Frauenärzte BVF e.V.
Arnulfstr. 58
80338 München
Tel. 089-244466-0
Fax 089-244466-100
www.bvf.de
E-Mail: bvf@bvf.de

Frau
Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

per E-Mail

./. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
./. Bundesjustizministerin Katarina Barley
./. Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Bundestages
./. Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages
./. Frauen-Organisationen von CDU, CSU, SPD, FDP, Grünen, Linken

München, den 22.11.2018

OFFENER BRIEF

Dokumentation nach Anwendung körperlicher und sexualisierter Gewalt

Fehlende Honorierung verschlechtert die Situation von Betroffenen

Sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin,

eine ärztliche Dokumentation von Verletzungsfolgen, die auch als Beweismittel vor Gericht verwendet werden kann (eine „gerichtsfeste“ Dokumentation) erfordert einen hohen Zeitaufwand. Eine solche Dokumentation wird im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren honoriert.

Häufig kann sich eine Frau jedoch nicht sofort entschließen, gegen den Verursacher der Verletzungen Anzeige zu erstatten; weil sie auf eine Versöhnung hofft, sich bedroht fühlt oder sich aus der gewalttätigen Beziehung nicht lösen kann, zum Beispiel wegen gemeinsamer Kinder.

Trotzdem sollte auch in diesen Fällen im Interesse der Betroffenen nach einer Gewaltanwendung eine ärztliche, gerichtsfeste Dokumentation aller Befunde vorgenommen werden. Dadurch verfügt die Frau über die notwendigen Dokumente, wenn sie sich später doch noch zu einer Anzeige entschließt; es kann so auch eine Wiederholungs-Täterschaft nachgewiesen werden.

Eine solche Befundung mit Dokumentation kann eine Stunde oder länger dauern. Eine Honorierung über die GKV ist laut SGB V nicht vorgesehen, so dass die Ärzt*innen diese Arbeit entweder unhonoriert durchführen oder der Patientin eine Privatrechnung stellen müssen.

In der niedergelassenen Praxis bedeutet eine fehlende Honorierung einen direkten Einkommensverlust, weil in dieser Zeit keine honorierten Tätigkeiten durchgeführt werden können. Außerdem wird Praxispersonal gebunden, denn bei der Befundung bei einer akut traumatisierten Frau sollte unbedingt eine zweite Person anwesend sein.

Auch in der Notambulanz einer Klinik ist es wegen des Zeit- und Personalmangels in aller Regel nicht möglich, eine ausführliche gerichtsfeste Befundung und Dokumentation durchzuführen. Auch in der Klinik kann diese Leistung nicht zu Lasten der gesetzlichen Versicherung durchgeführt werden.

Es ist unbekannt, wie viele Frauen pro Jahr eine solche gerichtsfeste Dokumentation benötigen würden, aber wegen der fehlenden Honorierung nicht erhalten. Die aktuelle Bundeskriminalstatistik zur Partnerschaftsgewalt (2017) spricht von etwas über 100.000 Frauen pro Jahr, bei denen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Für wie viele Frauen darüber hinaus eine gerichtsfeste Dokumentation hilfreich gewesen wäre, aber nicht erbracht wurde, ist nicht bekannt.

Wir bitten Sie, eine Lösung im Interesse der von Gewalt im sozialen Nahbereich betroffenen Personen zu finden.

Mit den besten Grüßen,



Dr. med. Christian Albring
Präsident

BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V.

Geschäftsstelle
Postfach 20 03 64
80003 München

Tel. 089 – 244466-0
Fax 089 – 244466-100
E-Mail bvf@bvf.de